



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Kathi Petersen, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Psychotherapeutische Fachambulanz für entlassene Sexualstraftäter in Ostbayern
(Kap. 04 04 Tit. 686 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Tit. 686 03 (Ausgaben für die Einrichtung von ambulanten Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter) die im Haushaltsjahr 2015 bereit gestellten Mittel in Höhe von 3.276,6 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 3.426,6 Tsd. Euro und die im Haushaltsjahr 2016 bereit gestellten Mittel in Höhe von 3.454,3 Tsd. Euro ebenfalls um 150,0 Tsd. Euro auf 3.604,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Mit den im Kap. 04 04 im Tit. 686 03 veranschlagten Mitteln für Ausgaben für die Einrichtung von ambulanten Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter werden die Psychotherapeutischen Fachambulanzen des Evangelischen Hilfswerks München, der Stadtmission Nürnberg e.V. und des Caritasverbands für die Diözese Würzburg e.V. für entlassene Sexualstraftäter in München, Nürnberg und Würzburg finanziell gefördert. Im Haushaltsjahr 2015 erhöhen sich die Mittel gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um 1.078,9 Tsd. Euro u.a. wegen der Mitversorgung von besonders gefährlichen Gewaltstraftätern und im Haushaltsjahr 2016 gegenüber

dem Haushaltsjahr 2015 um weitere 177,7 Tsd. Euro wegen Kostensteigerungen. Die drei Psychotherapeutischen Fachambulanzen sollen über jeweils drei Jahre besonders gefährliche Gewaltstraftäter therapeutisch mitversorgen. Die therapeutische Mitversorgung besonders gefährlicher Straftäter ist innerhalb von drei Jahren nach Beginn der ersten Förderung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu evaluieren. Die ambulanten Nachsorgestellen sollen spätestens nach 10 Jahren evaluiert werden.

Die Psychotherapeutischen Fachambulanzen für Sexualstraftäter in München, Nürnberg und Würzburg sowie für besonders gefährliche Straftäter werden durch die jeweiligen kirchlichen Träger aus sozialen und christlichen Motiven betrieben. Die Fachambulanzen erzielen hierbei keinerlei wirtschaftliche oder monetäre Vorteile. Da staatlicherseits ein herausragendes öffentliches Interesse daran besteht, spezialisierte ambulante Nachsorgeeinrichtungen für unter Führungsaufsicht stehende Sexualstraftäter/Gewaltstraftäter extern zu betreiben, wird eine Förderung besonderer Art gewählt und auf eine Eigenbeteiligung seitens der kirchlichen Träger verzichtet.

Mit den drei Psychotherapeutischen Fachambulanzen für entlassene Sexualstraftäter in München, Nürnberg und Würzburg und den zwei Psychotherapeutischen Fachambulanzen für entlassene Gewalttäter in München und Würzburg kommt Bayern der Aufforderung aufgrund der Neuregelung der §§ 68a, 68b StGB, forensische Ambulanzen einzurichten, nach. Damit ist der Bedarf, insbesondere was die entlassenen Sexualstraftäter betrifft, jedoch nicht gedeckt. Es ist auch eine Psychotherapeutische Fachambulanz für haftentlassene Sexualstraftäter in Ostbayern einzurichten. Gerade im überwiegend ländlich strukturierten Ostbayern sind freie Psychotherapeuten nur schwer und wenn, dann nur unter Inkaufnahme langer Wartezeiten zu finden, so dass bei entlassenen Sexualstraftätern eine Therapieweisung nach § 68b Abs. 2 Satz 2 StGB mit freien Psychotherapeuten in Ostbayern praktisch nicht durchgeführt werden kann.